



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Uffenheim III

Nummer	5	4	1
--------	---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....	8	3	6	4
2. Waldfläche in Hektar		6	8	4
3. Bewaldungsprozent.....			8	
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....			-	

5. Waldverteilung

• überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)	
• überwiegend Gemengelage.....	X

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X		Eichenmischwälder	X
Bergmischwälder.....			Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten						X	X	X
Weitere Mischbaumarten			X		X			

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Hegegemeinschaft (HG) Uffenheim III umfasst 14 Jagdreviere. Neun davon haben keinen Wald oder nur einen sehr geringen Waldanteil (bis 5 %). Mit einem Bewaldungsprozent von 8 % liegt die HG deutlich unter dem bayernweiten Durchschnitt von 36 %. Die HG Uffenheim III befindet sich zum überwiegenden Teil im Wuchsgebiet „4. Fränkische Platte“, Wuchsbezirk „4.2 Südliche Fränkische Platte“. Die regionale natürliche Waldzusammensetzung sind Buchen und Eichen-Hainbuchenwälder. Das Klima ist warm und trocken. Die HG Uffenheim III ist der waldärmste Bereiche im Landkreis. Das Edellaubholz dominiert in den überwiegenden Bereichen. Der Wald befindet sich vollständig im FFH Gebiet "Vorderer Steigerwald mit Schwanberg". Es dominiert der Lebensraumtyp (LRT) 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald. Der Erhalt dieses Lebensraumtyp mit den entsprechenden Baumarten ist besonders wichtig.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Das Laubholz weist je nach Standort ein geringes Risiko auf. Baumarten wie beispielsweise Feldahorn, Elsbeere, Spitzahorn, Wildbirne und alle Eichenarten können als führende Baumart mit hohen Mischbaumanteilen weiterhin genutzt

werden. Als weitere bestandsbildende Baumart kommt derzeit noch die Waldkiefer vor. In der Zukunft besteht auch für die Kiefer ein sehr hohes Risiko. Diese Baumart sollte künftig nur als Beimischung in sehr geringen Anteilen genutzt werden.

10. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild.....	
	Gamswild.....		Schwarzwild.....	X
	Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Die konkreten Zahlen können der Tabelle in der Anlage entnommen werden.

Folgende Feststellungen können getroffen werden:

- Der Laubholzanteil liegt wie bereits 2021 bei 100 %. Dabei nehmen die Eiche und das Edellaubholz die größten Anteile ein. Im Vergleich zu 2021 ist der Anteil der Eiche von 44,5 % auf 40 % leicht gesunken. Der Anteil des Edellaubholz ist ebenfalls von 51,1 % auf 50 % gesunken.
- Der Verbiss im oberen Drittel liegt insgesamt bei 17,6 % und ist damit im Vergleich zum Jahr 2021 (10,2 %) angestiegen.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Die konkreten Zahlen können der Tabelle in der Anlage entnommen werden.

Folgende Feststellungen können getroffen werden:

- Der Laubholzanteil liegt bei 100 %. Auch in dieser Höhenstufe dominieren die Eiche und das Edellaubholz. Die Eiche kann sich jedoch schwer in diese Höhenstufe weiterentwickeln. Von den 40 % in der Höhenstufe < 20 cm befinden sich noch lediglich 13,9 % in der Höhenstufe > 20 cm bis max. Verbisshöhe. Das Edellaubholz kann sich gut durchsetzen.
- Der Leittriebverbiss liegt beim Laubholz nun bei 19,9 % (vorher 34,7 %). Insbesondere bei der Eiche und dem Edellaubholz ist der Leittriebverbiss deutlich gesunken.
- Der Verbiss im oberen Drittel ist unverändert im Vergleich zu 2021 (67,5%), 2024: 68,1 %.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Die konkreten Zahlen können der Tabelle in der Anlage entnommen werden.

Folgende Feststellungen können getroffen werden:

Der Anteil der Pflanzen mit Fegeschäden ist von 2,5 % auf 6,8 % gestiegen.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	1	5
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		3
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		4

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Erhöhung der Abschussplanung aus dem Jahr 2021 hat deutlich dazu beigetragen den Schalenwildverbiss zu verringern. Die Hegegemeinschaft, insbesondere die wichtigen Baumarten Eiche und Edellaubholz befinden sich nun wieder auf einem "tragbaren" Verbissniveau.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Da bereits die Erhöhung des Abschusses aus dem Gutachten 2021 Erfolge gezeigt hat, wird empfohlen den Abschuss auf diesem Niveau beizubehalten.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

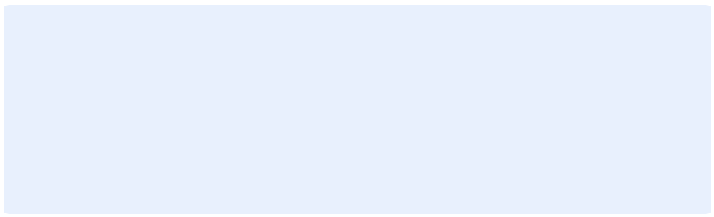
günstig
tragbar
zu hoch
deutlich zu hoch.....

<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
senken.....
beibehalten.....
erhöhen.....
deutlich erhöhen.....

<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>

Ort, Datum Neustadt, 30.09.2024	Unterschrift 
------------------------------------	--

(Forstdirektorin, Nadja Gebhardt)
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“